

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.12.2022

Versiegelungsgrad

Die Versiegelung des Stadtgebietes wird immer wieder thematisiert. Leider ist oft die Definition der thematisierten Werte unklar.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

1. Von welchem Versiegelungsgrad des Münchner Stadtgebietes geht die Verwaltung aus?
2. Wie ist dieser „Versiegelungsgrad“ definiert?
3. Ist es tatsächlich die faktische Versiegelung?
4. Oder lautet die Definition Besiedelung und werden somit Grundstücke mit Bebauung in ihrer ganzen Fläche der Versiegelung zugerechnet? Werden auch Sportanlagen der Versiegelung zugerechnet?
5. Wenn 4 zutrifft, welcher Versiegelungsgrad ergibt sich für München, wenn nur die wirklich versiegelten, also bebauten oder unterbauten Flächen berücksichtigt werden?
6. Wäre es nicht sinnvoller die tatsächliche Versiegelung (gem. Punkt 5) pro Kopf als Kenngröße und Vergleich zu anderen Städten heranzuziehen und nicht die aufgrund des geringen Stadtgebietes von München irreführende Zahl der versiegelten Flächen in Relation zum Stadtgebiet?

Alexander Reissl

Stadtrat